



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.11.2023
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 23:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 18.10.2023
- 3 Realisierung von Zukunftsprojekten - Vortrag der KFB Baumanagement GmbH
- 4 Forstwirtschaft; Vorstellung Jahresbetriebsplan 2024 Gemeindegewald Helmstadt
 - 4.1 Forstwirtschaft; Festlegung der Brennholzpreise
 - 4.2 Forstwirtschaft; Klimaangepasstes Waldmanagement
- 5 Antrag Ausbau Wirtschaftsweg Fahrradweg
- 6 Sachstandsbericht Jugendraum Holzkirchhausen
- 7 Wasserrecht; Neuausweisung Wasserschutzgebiet "Zeller Quellstollen"; hier: Beteiligung des Marktes Helmstadt als Träger öffentlicher Belange
 - 7.1 Gewerbegebiet
 - 7.2 Schutz des Mutterbodens

- 7.3** Forstwirtschaft
- 8** Restaurierung des Ortsgerichtsbuches Holzkirchhausen
- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 9.1** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 10/2023
 - 9.2** Forderungen des Bayerischen Gemeindetags zur Landtagswahl 2023
 - 9.3** Winterdienst 2023/2024

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Wilhelm, Tim

Gäste/Referenten

Burkhard, Rainer zu TOP 3 öT

Mayr, David zu TOP 4 öT

Ott, Stefan zu TOP 3 öT

Rüger, Robert zu TOP 3 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post Main-Spessart

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
--------------	---

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 18.10.2023
--------------	--

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3	Realisierung von Zukunftsprojekten - Vortrag der KFB Baumanagement GmbH
--------------	--

Sachverhalt:

Herr Robert Rieger, Geschäftsführer der KFB Baumanagement GmbH, Herr Stefan Ott und Herr Rainer Burkhard präsentieren Modelle zur Umsetzung gemeindlicher Projekte. Für den Markt Helmstadt ist hierbei insbesondere die Realisierung des dringend benötigten Feuerwehrgerätehauses von Interesse.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Forstwirtschaft; Vorstellung Jahresbetriebsplan 2024 Gemeindewald Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2024 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Helmstadt vorgelegt.

Herr Revierleiter David Mayr erläutert die einzelnen Vorhaben des Jahresbetriebsplanes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2024 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4.1 Forstwirtschaft; Festlegung der Brennholzpreise

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.09.2022 folgende Brennholzpreise für die Saison 2022/2023 beschlossen:

Brennholz (Buche/Eiche)	Preis je Ster	55,33 €
zuzüglich 1,67 €/Ster Vermarktungspauschale für die FBG		

Giebelholz/Losholz	Preis wird bei der Versteigerung festgelegt
zuzüglich 1,67 €/Ster Vermarktungspauschale für die FBG	
Mindestgebot 15,00 €	

Abgabe zuerst an gemeindezugehörige Haushalte für den Eigenbedarf.

Höchstabgabemenge je Haushalt	15 Ster
-------------------------------	---------

Abgabe an Gewerbetreibende sekundär, sofern Privathaushalte versorgt sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Brennholzpreise und weitere Bestimmungen für die Saison 2023/2024 beizubehalten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 4.2 Forstwirtschaft; Klimaangepasstes Waldmanagement

Sachverhalt:

Förster David Mayr stellt dem Marktgemeinderat das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ einzusteigen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Antrag Ausbau Wirtschaftsweg Fahrradweg

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2023 unter Tagesordnungspunkt 10 für den Ausbau eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Holzkirchhausen ein Angebot bei einer örtlichen Firma einzuholen.

Mit Mail vom 24.10.2023, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, hat ein Mitglied des Marktgemeinderates dem 2. Bürgermeister den aktuellen Sachstand mitgeteilt und die zeitnahe Umsetzung des Vorhabens beantragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Zurückgestellt

Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 6 Sachstandsbericht Jugendraum Holzkirchhausen
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde der Sachstandsbericht des Jugendbeauftragten für Holzkirchhausen zum Nutzungsbeginn des Jugendraums in Holzkirchhausen übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Wasserrecht; Neuausweisung Wasserschutzgebiet "Zeller Quellstollen"; hier: Beteiligung des Marktes Helmstadt als Träger öffentlicher Belange
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 16.09.2023 wurde vom Landratsamt Würzburg das Schreiben der dortigen unteren Wasserrechtsbehörde übermittelt, mit dem die Gemeinde darüber informiert wurde, dass die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH die Antragsunterlagen für die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebiets für die Sicherung der Trinkwassergewinnung aus den „Zeller Quellstollen“ eingereicht hat.

Dem Markt Helmstadt wird in diesem Zuge Gelegenheit gegeben, zum geplanten Wasserschutzgebiet bis zum 20.10.2023 Stellung zu nehmen.

Für den Markt Helmstadt wird ab Seite 83 (Deponievorhaben) und ab Seite 84 (Gipsabbau) des Erläuterungsberichts eine Risikobewertung abgegeben die im folgenden lediglich Auszugsweise zitiert wird. Die vollständigen Unterlagen werden bei der folgenden Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt.

Deponievorhaben ab Seite 83

„Mit der geplanten DKI-Deponie ergibt sich gegenüber der bereits genehmigten Verfüllung mit LAGA Z 2-Fremdmaterial eine deutliche Verbesserung für den Grundwasserschutz, sofern die Errichtung und der Betrieb der DK I-Deponie nach den Vorgaben der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung; DepV, 2009) und die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV, 2020) eingehalten werden und die anfallenden Sicker- und Oberflächenwässer ordnungsgemäß entsorgt und nicht als Prozesswasser verwendet oder versickert werden. Des Weiteren ist ein Haverieplan mit u. a. festgelegten Auslöseschwellenwerten für den bestehenden Tontagebau Helmstadt mit Verfüllung von LAGA Z 2-Fremdmaterial und der geplanten DK I-Deponie erforderlich.“[...]

Gipsabbau ab Seite 84

„Eine abschließende Abschätzung der von dem geplanten Bergwerk ausgehenden Gefährdungen auf die Wassergewinnungsanlagen ist derzeit nicht möglich. Gemäß Ziffer 1.6 (Verbot von untätigen Eingriffen in den Untergrund, auch unterhalb des genutzten Grundwasserleiters, auch wenn diese außerhalb des Wasserschutzgebietes ansetzen) der vorgeschlagenen Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Zeller Stollen ist das geplante Bergwerk Altertheim verboten. Ob eine Befreiung in Betracht von dem Verbot nach Maßgabe einer Einzelfallprüfung in Betracht käme, kann daher derzeit noch nicht beurteilt werden. Sie käme nur in Betracht, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass keine irreversiblen Beeinträchtigungen der Grundwasserströmungsverhältnisse eintreten, die nicht durch eine ausreichende Grundwasserneubildung kompensiert werden können, um eine Beeinträchtigung der Wasserversorgung der Stadt Würzburg über das Wasserwerk Zeller Stollen zu gewährleisten. Eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung der Rechte des Bergwerkbetreibers bzw. des Berechtigungsinhabers ist damit nicht verbunden. Schon derzeit muss die zuständige Bergbehörde bei einer Betriebsplanzulassung den Belangen des Grundwasserschutzes nach § 48 Abs. 2 Satz 1 BBergG Rechnung tragen. Das gilt unabhängig davon, ob die Aufsuchung und Gewinnung des Bodenschatzes innerhalb eines bereits festgelegten Schutzgebietes befindet. Bei dieser Abwägung muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die öffentliche Wasserversorgung eine Daseinsvorsorgeaufgabe von hohem Gewicht ist (§ 50 Abs. 1 WHG). Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Aufsuchung und Gewinnung des Bodenschatzes im Regelfall mit einer Benutzung des Grundwassers im Sinne des § 9 WHG verbunden sein wird. Hier sind die Belange des Trinkwasserschutzes ebenfalls zu berücksichtigen.“[...] Seite 86.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat die nachfolgenden Einwendungen im Rahmen des Verfahrens vorzulegen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.1 Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Das geplante Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße wird lediglich mit einer sehr geringen Fläche (Flurnr: 5012, 5012/1) vom Wasserschutzgebiet tangiert. Da die Flächen im Zuge der Erschließung verschmolzen werden wäre es zweckmäßig die Teilflächen aus dem Geltungsbereich des Gebietes herauszunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die im Sachverhalt genannten Teilflächen nicht in das Wasserschutzgebiet einbezogen werden sollen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7.2 Schutz des Mutterbodens

Sachverhalt:

In den textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“ des Marktes Helmstadt ist unter Punkt 3 „Schutz des Mutterbodens“ aufgeführt, dass nicht mehr benötigter Oberboden zur Bodenverbesserung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung zu verwenden ist.

Durch die geplante Wasserschutzgebietsverordnung Wasserwerk Zeller Stollen, §3 Nummer 1.3 wird das Auf- und Einbringen von Bodenmaterial auf oder in den Boden verboten, auch für genehmigungsfreie Aufschüttungen nach BayBO Art. 57 Abs. 1 Nr. 9.

Das Aufbringen von Mutterboden dient der Bodenverbesserung und sollte weiterhin auch auf Nutzflächen im Wasserschutzgebiet möglich sein.

Es begünstigt die Wasserspeicherfähigkeit und Filterwirkung des Bodens, was sich positiv auf die Wasserqualität auswirkt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Streichung der Nummer 1.3 unter § 3 der geplanten Wasserschutzgebietsverordnung Wasserwerk Zeller Quellen zu beantragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7.3 Forstwirtschaft

Sachverhalt:

Beim forstwirtschaftlichen Bereich gibt es unter Nummer 6.16 die Einschränkung: Lagerung von Hackschnitzel außerhalb von Gebäuden nur zulässig für unbehandeltes Material und bei ständiger Abdeckung gegen Niederschlag. Der erhöhte Aufwand und Kosten sollten ersetzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für erhöhten Aufwand und/oder höhere Kosten die Erstattung zu fordern.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 8 Restaurierung des Ortsgerichtsbuches Holzkirchhausen
--

Sachverhalt:

im Rahmen der Inventarisierung und Ordnung des Gemeindearchivs des Ortsteils Holzkirchhausen wurden auch die im dortigen Heimatmuseum zu Ausstellungszwecken verwahrten historischen Unterlagen gesichtet und in die aktuelle Bestandsliste mit aufgenommen. Die Aufbewahrung erfolgt dort geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung und Diebstahl und kann nach Ansicht des gemeindlichen Archivpflegers auch in Zukunft weiter so gehandhabt werden.

Das dort aufbewahrte Ortsgerichtsbuch stellt dabei den wichtigsten Bestand des gesamten Gemeindearchivs Holzkirchhausen dar. Begonnen wurde nur wenige Jahre nach dem Tod des letzten Wertheimer Grafen im Jahr 1575. Es finden sich dort vor allem notarielle Verträge, die vor diesem Zeitpunkt allesamt in Wertheim abgeschlossen werden mussten.

Die Archivalie bildet somit die zentrale Quelle für die Übergangszeit von der Wertheimer zur Würzburger Herrschaft im 17. Jahrhundert und ist, neben dem bereits restaurierten Helmstadter Ortsgerichtsbuch, das bedeutsamste Dokument in gemeindlichen Archiv.

Das Buch ist nach erster Durchsicht noch vollständig erhalten, Sorgen bereiten neben der teilweise starken Verschmutzung vor allem die schadhafte Bindung. Beides sollte, um Blattverluste und weitere Beschädigungen zu vermeiden, kurzfristig beseitigt werden.

Der gemeindliche Archivpfleger beantragt deshalb dieses für die Ortsgeschichte und den Gemeindeteil Holzkirchhausen zentrale Geschichtswerk einer Restaurierung und Neubindung zu unterziehen. Mit dem Einverständnis des Marktgemeinderates würde Herr Schätzlein zwei Angebote qualifizierter Werkstätten einholen und im Anschluss den Auftrag an das wirtschaftlichste Unternehmen vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Angebote von Herr Bernd Schätzlein von geeigneten Fachfirmen für die Restaurierung des Ortsgerichtsbuches einholen zu lassen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 10/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 10/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Forderungen des Bayerischen Gemeindetags zur Landtagswahl 2023
--

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben 66/2023 vom 09.10.2023 hat der Bayerische Gemeindetag anlässlich der am 08.10.2023 stattgefundenen Landtagswahlen seine Forderungen an die Staatsregierung sowie die neu gewählten Abgeordneten übermittelt und darum gebeten, die Positionen und Forderungen an die örtlichen Wahlkreisabgeordneten zu übermitteln.

Die Forderungen des Bay. Gemeindetags zur Landtagswahl 2023 wurden mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Winterdienst 2023/2024
--

Sachverhalt:

Herr Klembt weist darauf hin, dass der Bauhof mit der aktuellen Kapazität nicht in der Lage ist, den Winterdienst ausreichend auszuführen.

Der Vorschlag des Gremiums ist es eine Stellenausschreibung zu veröffentlichen, insbesondere sollen hier Rentner auf Minijob-Basis angesprochen werden, um den aktuellen Aufwandaufwand bzgl. des Winterdienstes sicherzustellen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Tobias Klembt
Vorsitzender

Tim Wilhelm
Schriftführer